



# Gemeinde Eischoll

## Informationspflicht der Wasserversorgung

Im letzten Jahr wurden in der Gemeinde Eischoll ca. 450 Einwohner-,innen und Gäste mit Trinkwasser versorgt.

### 1. Ausgangslage:

Wer über eine Wasserversorgungsanlage Trinkwasser an Konsumentinnen und Konsumenten abgibt, hat diese jährlich mindestens einmal umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren.

- Art. 5 der Verordnung des EDI über Trinkwasser (TBDV 817.022.11) vom 01. Mai 2017.

Die Information bezieht sich auf das Trinkwasser im Verteilnetz.

### 2. Allgemeine Information über die chemische und mikrobiologische Qualität des verteilten Trinkwassers im Jahr 2024:

Das Trinkwasser wurde 6 mal vom Kantonalen Labor kontrolliert.

Alle Proben entsprachen den chemischen und mikrobiologischen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung. Das Kantonale Labor musste keine Proben beanstanden.

### 3. Gesamthärte in französischen Härtegraden:

Die Wasserhärte in Eischoll beträgt 6.5 bis 7.0 fH. Das Wasser gilt also als weich.

### 4. Nitratgehalt: 0.3 – 0.9 mg/l (Toleranzwert 40 mg/l)

### 5. Herkunft des Wassers:

- aus Quellen: 100 Prozent

Der Wasserbezug erfolgt aus 3 Quellschutzgebieten mit insgesamt 4 Quellfassungen.

### 6. Behandlung des Wassers:

- Quellwasser                      Keine Behandlung

### 7. Infos 2024:

Damit die Wasserqualität auch weiterhin gewährleistet bleibt, sind folgende Arbeiten in Ausführung:

- Abschluss vom Qualitätssicherungssystem für die Wasserversorgung.

### 8. Genaue Adresse für weitere Auskünfte:

Die Wasserversorgung Eischoll, Brunnenmeister Manuel Bayard, steht Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung Tel. 079 509 55 46, email [werkhof@eischoll.ch](mailto:werkhof@eischoll.ch)

**Pikettdienst bei Leitungsbrüchen und Störungen:** Tel. 079 509 55 46